



Schulordnung

Absenzen und Urlaube der Schülerinnen und Schüler

Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Absenz des Kindes rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn persönlich mitzuteilen.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers (auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen)
- ansteckende Krankheiten in der Familie
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (schulische Dienste usw.)

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Andernfalls sind die betroffenen Lehrpersonen im Voraus zu informieren.

Pro Quartal (Schulgesetz Paragraph 38) kann ein freier Schulhalbtage bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug der Lehrperson mindestens zwei Schultage im Voraus mit dem dafür vorgesehenen Formular mit.

Es besteht die Möglichkeit, diese Quartalshalbtage EINMALIG pro Schuljahr kumuliert zu beziehen (max. 2 Tage).

Zusätzliche freie Tage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Gesuche sind mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich an die Klassenlehrperson (Dispens für einen Tag) oder die Schulleitung (Dispens für zwei oder mehr Tage) zu richten.

→ Reglement über Absenzen und Urlaube: www.schulebuettikon.ch

Abwesenheit Lehrpersonen

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über geplante Absenzen rechtzeitig und bei Krankheit so rasch als möglich.

Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation KLAPP-App statt.

Für Kinder, welche nicht zu Hause betreut werden können, bieten wir eine Betreuung in der Schule an.

→ Regelung bei Ausfall einer Lehrperson: www.schulebuettikon.ch

Anlässe

Während dem Schuljahr finden verschiedene Schulanlässe statt. Die Termine werden Ihnen jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

→ Termine: www.schulebuettikon.ch



Ansprechperson

Erste Ansprechperson für schulische Belange ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wenn Sie weiterführende Fragen haben, wenden Sie sich an die Schulleitung oder für allgemeine Informationen an das Schulsekretariat.

→ Beschwerdemanagement: www.schulebuettikon.ch

Ärztliche Einschulungsuntersuchung

Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist für alle obligatorisch. Sie wird neu (ab 1.8.2018) von niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Haus- oder Kinderärztin bzw. dem eigenen Haus- oder Kinderarzt. Die Kinder, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keine Untersuchung vorgenommen haben, werden von der Schulärztin oder vom Schularzt untersucht.

Eltern-Schulbesuche

Schulbesuche in der Klasse ihres Kindes sind jederzeit möglich. Bitte melden Sie Ihren Besuch bei der betroffenen Lehrperson an. Vielen Dank.

Elternarbeit

In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt.

Elterngespräche erfolgen nach Absprache mit den Eltern mindestens einmal pro Jahr. Bei speziellen Vorkommnissen oder grösseren Leistungsveränderungen kann die Klassenlehrperson weitere Gespräche vereinbaren. Auch die Eltern können von sich aus Elterngespräche anregen.

Für die optimale Entwicklung ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich.

→ Elternarbeit: www.schulebuettikon.ch

Fotos

Die Verwendung von Fotos und Videos der Schülerinnen und Schüler, welche im Schulunterricht oder bei Schulveranstaltungen aufgenommen werden, ist für alle Beteiligten durch eine Einwilligungserklärung transparent und klar geregelt.

Generationen im Klassenzimmer

Eine Begegnung zwischen Jung und Alt ermöglichen – dies ist das Ziel von „Generationen im Klassenzimmer“. In einigen unserer Klassen sind Senioren als freiwillige Klassenhilfen tätig. Sie unterstützen die ihnen zugeteilte Klassenlehrperson während einem halben Tag pro Woche. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund.

→ Generationen im Klassenzimmer: www.schulebuettikon.ch

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens. Durch die aktive Repetition des in der Schule vermittelten Stoffes wird mit den Hausaufgaben das erarbeitete Wissen wiederholt und gefestigt. Hinzu kommt, dass Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler zu einer gewissen Selbständigkeit und Selbstverantwortung anleiten. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

→ Richtlinien zu Hausaufgaben: www.schulebuettikon.ch



Homepage

Aktuelle und wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.schulebuettikon.ch

Impfen

Die Impfungen werden für alle Kinder empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über die geplanten Impftermine informiert. Eine Impfung wird nur dann vorgenommen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich abgeben.

Kontakt zwischen Eltern und Schule

Bei Fragen und Anliegen, welche das Kind oder den Unterricht betreffen, wenden sich die Eltern direkt an die zuständige Klassen- oder Fachlehrperson des Kindes. Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule erfolgt über die App KLAPP. Nähere Informationen erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn.

Wenn nötig und gewünscht, kann in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.

→ Beschwerdemanagement: www.schulebuettikon.ch

Läuse

Läuse treten bei Kindern immer wieder einmal auf. Es besteht kein Grund zur Sorge. Läuse sind lästig, aber nicht gefährlich. Wenn Sie als Eltern bei Ihrem Kind Läuse finden, muss die Lehrperson informiert werden. Die Schule informiert die Eltern mit dem Merkblatt zu Kopfläusen.

→ Richtlinien zum Umgang mit Kopfläusen www.schulebuettikon.ch

Schulordnung (Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial)

Schulbeginn und Pausen:

Die Schülerinnen/Schüler betreten das Schulhaus 5 Minuten vor Lektionsbeginn oder nach Absprache mit den Lehrpersonen. Die Schülerinnen/Schüler dürfen während den Pausen und in Zwischenstunden das Schulareal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal:

Die Schülerinnen und Schüler sind zu rücksichtsvollem und kameradschaftlichem Benehmen angehalten. Ball- und Fangspiele sind im Schulhaus verboten. Das Spielen mit Kriegs- und Gewaltspielzeugen ist auf dem gesamten Schulhausgelände verboten. Schülerinnen/Schüler dürfen sich nicht alleine im Schulhaus aufhalten, es werden keine Schlüssel abgegeben.

Gebäude/Umgebung, Mobiliar und Schulmaterial:

Die Schülerinnen/Schüler haben zu den Schulgebäuden, der Umgebung und dem Mobiliar Sorge zu tragen. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Eltern.

Verlorenes und beschädigtes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerinnen/Schüler ersetzt. Beschädigungen an Lehrmitteln, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet werden.

Sport:

Ungesicherte Geräte und die Geräte im Geräteraum dürfen ohne Aufsicht einer Lehrperson nicht benutzt werden.



Ordnung im Schulhaus:

Nach Betreten des Schulhauses müssen unverzüglich Hausschuhe benützt werden. Für Jacken und im Moment nicht benutztes Schuhwerk steht im Foyer eine Garderobe zur Verfügung.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen an persönlichem Eigentum wie Kleidern, Schuhen, Schulmaterial oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen.

Alkohol, Rauchen und Drogen:

Alkoholkonsum und Rauchen ist auf dem gesamten Schulhausareal für Minderjährige (bis 18 Jahre) verboten. Handel und Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Schulhausareal strengstens verboten.

Handy:

Die Benützung eines Handys oder ähnlicher Geräte wie Tablets ist während des Unterrichts verboten.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung beim SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein. Eltern können ihr Kind auch von sich aus anmelden.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern, bis die Kinder das Schulhaus betreten.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken, um ihnen das Erlebnis „Schulweg“ zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.

Stundenpläne

Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt.

Unfallversicherung

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist somit Sache der Eltern. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler.

Wohnortwechsel

Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) bei der Lehrperson und auf dem Schulsekretariat. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.

Zahnarzt

Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl, vorzugsweise im Kanton Aargau. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.

Zahnprophylaxe

Die Besuche der Fachperson für Schulzahnprophylaxe beginnen im Kindergarten und dauern bis Ende Primarschule. Alle Klassen werden vier Mal pro Jahr besucht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.